

Auswirkungen von Anrechnungszeiten auf Probezeit

Beitrag von „CDL“ vom 28. März 2020 17:43

[Zitat von Rattler01](#)

Ja das ist Käse, es gibt auch keine Verkürzung mehr bei einem bestimmten überdurchschnittlichen Examensergebnis. Das war früher mal so

Doch, die gibt es in BW auch nach aktuellem Stand definitiv (war sogar Teil meiner Schulrechtsprüfung letzten Herbst). Offensichtlich gibt es auch bei den Probezeit-Regelungen große Unterschiede zwischen den BL anders als von mir bislang vermutet. Ich gehe insofern getrost davon aus, dass auch der Rest in dem VBE-Dokument für BW stimmen dürfte, auch wenn andere BL das inzwischen anders geregelt haben mögen.